

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 1.

Stettin, den 15. Januar 1932.

64. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 1.) Beihilfen zu Umzugskosten. — (Nr. 2.) Gutscheine bei der Naturalversorgung Erwerbsloser durch die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege. — (Nr. 3.) 27. Jahrgang 1931 des Palästina-Jahrbuches. — (Nr. 4.) Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten. — (Nr. 5.) Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche. — (Nr. 6.) Evangelische Jugend-Freizeit im Johannis-Hause in Belgard vom 1.—3. Februar 1932. — (Nr. 7.) Zweigstelle Pommern der Gesellschaft für evangelische Pädagogik. — (Nr. 8.) Missionsfreizeit in Schlawa 8. Februar bis 10. Februar 1932. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Dezember 1931.

(Nr. 1.) Beihilfen zu Umzugskosten.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 10. Dezember 1931.

E. D. I 8824.

Die finanzielle Lage zwingt uns zu stärkerer Beschränkung bei der Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten von Geistlichen. Die Beihilfegesuche der Kirchengemeinden bedürfen daher besonderer sorgfältiger Prüfung durch die Konsistorien.

Bei der Bearbeitung der Anträge ist uns aufgefallen, daß von den Kirchengemeinden häufig sehr weit entfernt wohnende Geistliche berufen werden, so daß durch den Umzug sehr erhebliche Kosten entstehen, zu denen dann eine entsprechend hohe Beihilfe von uns erbeten wird. Wir sehen uns deshalb zur Ablehnung von Gesuchen genötigt, wenn die Kirchengemeinden Pfarrer aus entlegenen Teilen anderer Kirchenprovinzen gewählt haben.

In unserem Erlaß vom 15. April 1930 — E. D. I 6894 — haben wir bereits darauf hingewiesen, daß auch der häufige Wechsel der Pfarrstellen durch bereits fest angestellte Geistliche den Kirchengemeinden und der Gesamtkirche große Kosten verursacht. Kirchengemeinden, die ihre Wahl auf solche Geistliche richten, die ihre letzte Stellung weniger als fünf Jahre innegehabt haben, werden wir bis auf weiteres eine Beihilfe zu den Umzugskosten nicht mehr gewähren. Bei allen Anträgen auf Gewährung von Umzugskosten ist für die Folge in Spalte 1 des Formulars anzugeben, wann der bisher schon in einem Pfarramt angestellt gewesene Geistliche in sein bisheriges Amt berufen worden ist.

Für den Präsidenten.

gez.: S u n d t.

Vorstehenden Erlaß bringen wir den Kirchengemeinden hiermit zur Kenntnis.

Egb IV. Nr. 4106/31.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Januar 1932.

(Nr. 2.) Gutscheine bei der Naturalversorgung Erwerbsloser durch die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege.

Der Herr Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat zugleich für den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister für Volkswohlfahrt unter dem 9. November 1931, J. N. II 11 367 Nf. M. f. S. u. G., IV a 1. 853 IX M. d. J. und III 3202/2 M. f. V. einen Erlaß betr. Begebung von Gutscheinen bei der Naturalversorgung Erwerbsloser durch die öffentliche Wohlfahrtspflege ergehen lassen und hat dabei den Wunsch ausgesprochen, daß die in dem Erlaß geltend gemachten Gesichtspunkte bei Begebung von Gutscheinen behufs Naturalversorgung Erwerbsloser auch von der freien Wohlfahrts-

pflege beachtet werden möchten. Der Erlaß ist in der „Volkswohlfahrt“ (Amtsblatt des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt) in Nr. 24 vom 15. Dezember 1931 zum Abdruck gekommen und ist bei den Stadt- und Landkreisen, als den Bezirksfürsorgeverbänden, einzusehen. Indem wir die Herren Geistlichen und die Vereine der freien Wohlfahrtspflege hierauf hinweisen, erlauben wir, bei Begebung von Gutscheinen zur Naturalversorgung an Erwerbslose die von dem Herrn Minister aufgestellten Gesichtspunkte zu beachten.

Lgb. VI. Nr. 3890.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Dezember 1931.

(Nr. 3.) 27. Jahrgang 1931 des Palästinajahrbuches.

Der 27. Jahrgang 1931 des Palästinajahrbuches des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, im Auftrage des Verwaltungsrates herausgegeben von Professor D. Albrecht Alt, mit einer Kartenskizze und 8 Abbildungen auf Tafeln, ist erschienen. Das Palästinajahrbuch ist dazu bestimmt, die Forschungsarbeit des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem durch gemeinverständliche Darstellung der gewonnenen Ergebnisse zur Verbreitung der Liebe zum Lande der Bibel und zur Vertiefung der Kenntnis seiner Natur und Geschichte nutzbar zu machen. Demgemäß bringt es außer den alljährlichen Berichten über die Tätigkeit des Instituts jeweils eine Anzahl von Originalbeiträgen der Institutsmitglieder aus den Gebieten der Geographie und Naturkunde, der Archäologie und Geschichte Palästinas unter besonderer Berücksichtigung des biblischen und kirchlichen Altertums. Die fachwissenschaftlich-technischen Einzelausführungen bleiben auf das Unentbehrliche beschränkt; die beigegebenen Abbildungen und Pläne erhöhen die Anschaulichkeit der Schilderungen, so daß auch der Laie dem Gebotenen ohne Schwierigkeiten folgen kann.

Der neue Jahrgang hat folgenden Inhalt: Das Institut in den Jahren 1929 und 1930. Von Prof. D. Alt. — Die Halle des Schreibers. Ein Beitrag zur Topographie der Akropolis von Jerusalem. Von Prof. Lic. Dr. Galling. — Übersetzte Angaben der Bibel zur Geschichte des Landes Juda unter den Ägyptern, Babyloniern und Persern. Von Prof. D. Dr. Eißfeldt und D. Alt. — Vimes Palästinae. Von Prof. D. Alt. — Die Anfänge des Pilgerwesens in Palästina. Von Repetent Burger. — Juddäische Wälder. Von Privatdozent Lic. Dr. Rost.

Nach Form und Inhalt wendet sich das Palästinajahrbuch nicht nur an den engeren Kreis der Spezialforscher, denen es längst unentbehrlich geworden ist, sondern an alle, die einen lebendigen Einblick in die natürlichen Untergründe und in die geschichtlichen Zusammenhänge der Welt der Bibel gewinnen möchten. Insbesondere die Pfarrer und Lehrer können aus ihm vielseitige Anregung für ihre Arbeit in Kirche, Schule und Gemeinde schöpfen.

Bestellungen auf das Buch sind zu richten an den Verwaltungsrat des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12. Der Versand erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68/71, an die auch die Zahlung des Betrages zu leisten ist (Postcheck Berlin Nr. 540). Preis: geheftet 4,— RM., gebunden 5,25 RM.

Das Palästinajahrbuch wird den Kreissynodalvorständen, Gemeindefkirchenräten und den Herren Geistlichen zur Anschaffung für die Synodal-Pfarr- und Schulbibliotheken warm empfohlen. Der Übernahme der Anschaffungskosten auf bereite Mittel der Kirchen- oder Kreissynodalkassen stehen von Aufwärts wegen Bedenken nicht entgegen.

Lgb. VI. Nr. 3846.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Dezember 1931.

(Nr. 4.) Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1932 durch Erlaß vom 12. Dezember 1931 — E. O. I 8615 — eine Kirchensammlung für die soziale Arbeit der Kirche angeordnet, die wir auf den 2. Sonntag nach Epiphania, 17. Januar 1932, ausgeschrieben haben. Zugleich hat der Evangelische Oberkirchenrat angeordnet, daß zur Empfehlung der Kirchensammlung folgende Ansprache den Gemeinden von den Kanzeln bekanntzugeben ist:

In der harten Bedrängnis der Zeit muß die Kirche mehr als je vorangehen bei dem Werke der sozialen Hilfe und der tätigen Nächstenliebe. Sie muß den vielen Notrufen der sozialen Organisationen, Einrichtungen und Anstalten begegnen können, die im evangelischen Geiste arbeiten. Sie muß nach ihren Kräften dazu beitragen, den leiblichen, seelischen und sittlichen Nöten der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Jede, auch nur die geringste Spende stärkt den Damm, den wir gegen die Flut der bitteren Not aufwerfen müssen!

Der Herr bewege die Herzen zu willigem Geben!

Evang. Oberkirchenrat.

Wir vertrauen, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung der Kirchensammlung werden angelegen sein lassen.

Tab. VI. Nr. 1688 II.

Evang. Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Dezember 1931.

(Nr. 5.) Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1932 durch Erlaß vom 12. Dezember 1931 — E. D. I 8615 — eine Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten angeordnet, die wir auf den Sonntag Estomihi, 7. Februar 1932, ausgeschrieben haben. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zugleich angeordnet, daß zur Empfehlung der Kirchensammlung folgende Ansprache den Gemeinden von den Kanzeln bekanntzugeben ist:

Im schwersten Kampf halten die Evangelischen der Abtretungsgebiete im Osten ihren Glauben und ihre Kultur hoch und bringen Opfer, die uns im alten Vaterlande beschämen müssen. Sie haben ein Anrecht auf unseren Beistand, auch wenn uns selbst die Not drückt. Durch reiche Gaben wollen wir sie spüren lassen, daß der Ring der Glaubensbrüderschaft sie mitumschließt.

Wir vertrauen, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung der Kirchensammlung angelegen sein lassen werden.

Tab. VI. Nr. 1688/31.

Evang. Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Dezember 1931.

(Nr. 6.) Evangelische Jugend = Freizeit im Johannishaus in Belgard a. Pers. vom 1. bis 3. Februar 1932.

Einladung zu einer Freizeit für evangelische Jugend in Belgard a. Pers. vom 1. bis 3. Februar 1932.

Generalthema: „Jugend und Alkoholismus“.

Montag, den 1. Februar:

Anreisetag. Treffen im Johannishaus.

7 Uhr: Abendessen.

8 „ Begrüßung und geselliges Beisammensein mit der Anstaltsgemeinde.

Dienstag, den 2. Februar:

8 Uhr: Bibelstunde: P. Wendt = Blumberg.

9 „ Vortrag „Alkoholismus als Dämonie“: Superintendent G a n d t m a n n = Kolberg.
Besprechung.

11 „ Vortrag „Die Jugend und der Alkohol vom Standpunkt des Arztes“: Sanitätsrat
Dr. S c h n i k e r = Stettin.

1 „ Mittagessen.

2½ „ Führung durch die Anstalten.

3½ „ Kaffee.

An Veranstaltungen für den Winter 1931/32 hat die Zweigstelle vorläufig in Aussicht genommen:

1. eine größere Provinzialtagung am Ende der Osterwoche in Stettin, Redner: Professor Lütt=Leipzig: „Weltanschauung und Eigengesetzlichkeit der Pädagogik“; Professor D. Koepf=Greifswald: „Grundlegung der evangelischen Pädagogik“;
2. gegen Ausgang des Winters je eine zweitägige Veranstaltung in Greifswald und Stralsund;
3. Mitarbeit an einer Tagung in Neustettin.

Beitrittserklärungen werden erbeten an den Schriftführer Mittelschullehrer Bues, Greifswald, Lange Reihe 76/77.

Lgb. VI. Nr. 2058.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Januar 1932.

(Nr. 8.) Missionsfreizeit in Schlawa 8. Februar bis 10. Februar 1932.

Anschließend an die Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 25 über die Missionsfreizeit in Schlawa vom 8.—10. Februar 1932 geben wir den Arbeitsplan hierfür bekannt und laden herzlichst zur Teilnahme ein:

Montag, den 8. Februar 1932:

- Nachmittag 4 Uhr: Andacht: Superintendent Block, Schlawa.
 Nachmittag 4¹/₂—5¹/₂ Uhr: Missionsinspektor P. Müller, Berlin: 1. Vortrag: „Die Ummwälzung in der nichtchristlichen Völkermwelt und die Mission“. (Die politischen Beziehungen.) — Besprechung.
 Nachmittag 7 Uhr: Abendessen.
 Abends 8¹/₄—9 Uhr: Generalsuperintendent D. Röhler, Stettin: „Unser Recht auf die Heidenmission“.

Dienstag, den 9. Februar 1932:

- Vormittag 9 Uhr: Andacht.
 Vormittag 9¹/₂—10¹/₂ Uhr: Generalsuperintendent D. Röhler, Stettin: „Bibelarbeit“.
 Vormittag 11 Uhr: Pastor Müller, Berlin: 2. Vortrag: „Die Ummwälzung usw.“ (die wirtschaftlichen Beziehungen).
 Nachmittag 4 Uhr: Pastor Plager, Frauendorf (Pom.): „Heimatliche Missionsarbeit in unsern Tagen“.
 Nachmittag 5¹/₂ Uhr: Pastor Kramer, Altkrakow: „Gandhi als Persönlichkeit und Führer“.
 Abends 7 Uhr: Abendessen.
 Abends 8 Uhr: Pastor Müller, Berlin: Gemeindeabend: „Der Segen der Missionsarbeit in der Zeit der Not“.

Mittwoch, den 10. Februar 1932:

- Vormittag 9 Uhr: Andacht.
 Vormittag 9¹/₂ Uhr: Bibelarbeit „wie vorstehend!“
 Vormittag 11 Uhr: Pastor Müller, Berlin: 3. Vortrag: „Die Ummwälzung usw.“ (die religiösen Beziehungen).
 Vormittag 12 Uhr: Schluß der Freizeit.
 Nachmittag 3 Uhr: „Vorbereitung“ über das Provinzial-Missionsfest 1932.
 Allgemeine Teilnahme sehr erwünscht!

Den Freizeit-Teilnehmern wird freie Reise und Beföstigung vom Provinzialverband gewährt; es wird nur eine Teilnehmergebühr von 6 RM erhoben. Freiquartier vermittelt Superintendent Block, Schlawa. Anmeldungen zur Freizeit werden baldigst erbeten an Pastor Plager, Frauendorf (Pom.).

Der Pommersche Provinzial-Verband für die Berliner Mission.

D. Röhler. P. Plager.

Auf vorstehende Missionsfreizeit machen wir mit warmer Empfehlung aufmerksam.

Lgb. VI. Nr. 2059.

Personal- und andere Nachrichten.

Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Groß Mellen, Kirchenkreis Jakobshagen, privaten Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Grangen, Kirchenkreis Schlawa, privaten Patronats, ist durch Veretzung in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle in Juchow, Kirchenkreis Neustettin, privaten Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat, Herrn Rittergutsbesitzer Dr. jur. Dennig auf Juchow, Kreis Neustettin, zu richten.

Notizen.

1. Das Deutsche Evangelische Kirchenbundesamt hat sein neues Dienstgebäude in Charlottenburg, Marchstraße 2, bezogen.

Die Anschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamts lautet von diesem Tage ab

Berlin-Charlottenburg 2, Marchstraße 2.

Fernsprechnummer und Telegrammadresse erfahren keine Änderung. Fernsprecher: Sammelnummer C 1 Steinplatz 5236. Telegr.-Adresse: Kirchenbund Berlin.

2. Dieser Nummer liegt die Nr. 1 „Aus der kirchlichen Arbeit Pommerns“ bei.